

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Bubenreuth

An
Herrn Bürgermeister Stumpf &
die Mitglieder des Gemeinderats Bubenreuth

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Bubenreuth**

info@gruene-bubenreuth.de

Lea Beifuß
Gabriele Dirsch
Mara Kortmann
Christian Dirsch

Bubenreuth, 16. Februar 2021

Antrag: Klimaschutz in Bubenreuth mit ‚Local Green Deal‘

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.02.2019 hat der Gemeinderat Bubenreuth beschlossen:

„Die Kinder und Jugendlichen alarmieren uns mit dem Begriff „Klimanotstand“. Der Gemeinderat räumt der Dringlichkeit des Klimaschutzes den Stellenwert und die Relevanz ein, die es benötigt, um weitere Maßnahmen zur CO₂-Reduktion zeitnah umzusetzen. Alle Aktivitäten in der Kommune werden in Hinblick auf ihre Klimawirkung bewertet und bei ihrer Umsetzung maximaler Klimaschutz angestrebt. Maßnahmen zum Klimaschutz werden mit höchster Priorität bearbeitet.“

Mit diesem Beschluss erkennt der Bubenreuther Gemeinderat die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als kommunale Aufgabe von höchster Priorität an. Denn die nächsten Jahre sind entscheidend, wenn wir die notwendige gesellschaftliche Transformation mitgestalten wollen und ein gefährliches Abdriften in eine nicht mehr steuerbare Erderwärmung > 1,5°C durch das Erreichen der Kippunkte verhindern wollen.

Prof. Miosga (Stadt- und Regionalentwicklung Universität Bayreuth) erläuterte im Erlanger Stadtrat im Juni 2020 zur notwendigen Klimanotstandspolitik, dass die Zuspitzung der Klimakrise *„Maßnahmen in bisher nie dagewesenem Ausmaß erfordert und dafür ein grundlegender Pfadwechsel auf allen politischen Ebenen eingeleitet werden muss“*. Innovationen und Effizienzsteigerungen sind wichtig, aber nicht mehr ausreichend, die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel aufzuhalten.

Mit zahlreichen Maßnahmen hat die Gemeinde Bubenreuth in der Vergangenheit in vielen Bereichen, auf die sie direkten Einfluss hat, begonnen als Vorbild voranzugehen

(z.B. Aufstellung eines Energienutzungsplans, Umstellung des Stromanbieters auf 100% Ökostrom, komplette Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, PV-Anlagen auf möglichst allen kommunalen Dächern, Carsharing, Pedelecs, Prüfung und Umsetzung einer Nahwärmeversorgung auf Grundlage Erneuerbarer Energien, kostenlose Energieberatung, etc.).

Da die Kommune mit ihren Liegenschaften nur für ca. 2% der CO₂-Emissionen verantwortlich ist, ist es jetzt besonders wichtig, auch die Bubenreuther Bürger*innen zu erreichen und für Klimaschutzmaßnahmen zu begeistern.

Deshalb halten wir es für dringend notwendig, **unseren Bürger*innen sofort attraktive Anreize sowohl für technische Verbesserungen als auch für eine nachhaltige Lebensweise anzubieten.**

Mit dem folgenden Antrag wollen wir über die Förderungen von Bund und Land hinaus eine Vielfalt an Möglichkeiten anbieten und finanziell unterstützen. Dabei legen wir bewusst den Fokus auf die nächsten 3 Jahre, auf bewusst finanziell hohe Anreize gerade auch in diesem Jahr 2021. Durch die Degression der Förderquote in den Folgejahren soll die Dringlichkeit der notwendigen Maßnahmen zusätzlich betont und schnelles Handeln belohnt werden.

Antrag:

Wir beantragen die Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms „Local Green Deal“ zur direkten Förderung privater Investitionen zum Klimaschutz mit einer entsprechenden Förderrichtlinie.

Die Positionen aus der Förderrichtlinie werden

**im Jahr 2021 mit einer Förderquote von 40%,
im Jahr 2022 mit einer Förderquote von 30% und
im Jahr 2023 mit einer Förderquote von 20% bezuschusst.**

Hierfür werden

**im Jahr 2021 400.000 € in den Haushalt eingestellt,
für das Jahr 2022 300.000 € und
für das Jahr 2023 200.000 € eingeplant.**

Der von uns ausgearbeitete Katalog umfasst Fördermaßnahmen in den Bereichen Mobilität, Energie (Strom und Wärme) und Biodiversität:

– Mobilität –

- **Förderung von VGN-Tickets**
- **Anschaffung eines Pedelecs**
- **Anschaffung eines Lastenrads**
- **Anschaffung eines Fahrradanhängers**

- **Abwracken eines Zweitakters**

– Energie – Strom –

- **Jahresstrombezug vom Ökostromanbieter**
- **Beschaffung von Haushaltsgeräten der Energieeffizienzklasse A+++**
- **Installation einer PV-Anlage**
- **PV-Balkonanlage**

– Energie – Wärme –

- **Gebäudedämmung**
- **Solarkollektoranlagen**
- **Wärmepumpe in Kombination mit einer PV-Anlage**
- **energieeffiziente Umwälzpumpe mit hydraulischem Abgleich**
- **Anschluss an ein Nahwärmenetz**

– Biodiversität –

- **insektenfreundliche Umgestaltung des Gartens**
- **Dach- und Fassadenbegrünung**

Verwaltungsverfahren:

Antragsberechtigt sind Bürger*innen mit Erstwohnsitz in Bubenreuth. Die Förderung wird im Zeitraum 2021 bis 2023 einmalig je Förderposition und Privathaushalt gewährt (Ausnahmen siehe Förderkatalog). Die Förderquotenhöhe richtet sich nach dem Datum der Antragstellung; der Zuschuss wird nach Vorlage entsprechender Unterlagen in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kosten, maximal bis zur beantragten Förderung ausbezahlt, wenn die Anschaffung/Installation innerhalb einer bestimmten Frist erfolgt. Der Zuschuss wird nur bis zum Erreichen der Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Seitens der Gemeinde Bubenreuth ist eine Kumulierung mit anderen Fördergebern möglich. Der*die Antragsteller*in bestätigt, dass eine Doppelförderung seitens des anderen Förderers nicht ausgeschlossen wird.

Entsprechende Verfahren sind in anderen Gemeinden etabliert (z. B. Pullach, Regensburg, Mindelheim, Schrobenhausen). Bzgl. Formulierungen und evtl. notwendiger Anträge sind Vorlagen leicht zu beschaffen. Die Fraktionsmitglieder der Grünen sind gerne bereit, hierbei zu unterstützen und ggf. auch als Ansprechpartner*innen für Bürger*innen tätig zu sein. Im Anhang befindet sich unser Vorschlag des Förderkatalogs.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Bubenreuth

Anhang Förderkatalog

Die Förderpositionen im Einzelnen:

– Mobilität –

Fördergegenstand	Personalisiertes Ticket für den VGN
Antragsberechtigte	Privatpersonen (nicht nur ein Haushalt), nicht antragsberechtigt sind bereits komplett erstattete Tickets z.B. im Rahmen der Schulwegbefreiung
Fördervoraussetzung	Gefördert wird ein (in Zahlen 1) personalisiertes und somit nicht übertragbares Ticket für den VGN.
Umfang und Höhe der Förderung	Jährliche Förderquote wie oben beschrieben
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Formloser Antrag
Einzureichende Unterlagen für Auszahlung	Nachträgliche Auszahlung bei Vorlage des Tickets

Fördergegenstand	Pedelec inkl. Schloss
Antragsberechtigte	Privater Haushalt
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none">• es handelt sich nicht um ein Sportgerät• nur Neufahrzeuge• Anschaffung innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung
Umfang und Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none">• jährliche Förderquote wie oben beschrieben• maximal 1.000 €
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Absicht zum Kauf eines Pedelecs kann formlos mit Angabe des voraussichtlichen Preises und Fahrradtyps angezeigt werden. Daraufhin wird die Förderzusage erteilt.
Einzureichende Unterlagen für Auszahlung	Rechnungskopie, woraus der Fahrradtyp hervorgeht

Anmerkung:

Viele Fahrten, für die das Auto genutzt wird, insbesondere der Weg zur Arbeit oder private Besuche in umliegenden Gemeinden, können heutzutage mit einem Pedelec auch für Entfernungen bis 20 km leicht erledigt werden. Pedelecs sind im Vergleich zum PKW günstiger, ökologischer, gesünder, platzsparender und häufig kommt man mit ihnen sogar schneller zum Ziel. Wir wollen die Hürde der hohen Anschaffungskosten durch kommunale Förderung abbauen.

Fördergegenstand	Lastenrad inkl. Schloss
Antragsberechtigte	Privater Haushalt
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Zugelassen für eine Zuladung von mind. 40 kg (ohne Fahrer*in) • Nur Neufahrzeuge • Anschaffung innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung
Umfang und Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Förderquote wie oben beschrieben • maximal 2.500 €
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Absicht zum Kauf eines Pedelecs kann formlos mit Angabe des voraussichtlichen Preises und Fahrradtyps angezeigt werden. Daraufhin wird die Förderzusage erteilt.
Einzureichende Unterlagen für Auszahlung	Rechnungskopie, woraus der Fahrradtyp hervorgeht

Anmerkung:

Für die Anschaffung eines Lastenrads werden zwischen 2500 und 6000 Euro fällig. Dieser hohe Kostenfaktor hemmt die Verbreitung dieser klimafreundlichen, Lärm reduzierenden und Flächen sparenden Fortbewegungsweise. Wir denken, mit einer starken Förderung die Verkehrswende in diesem Bereich wirksam voranbringen zu können.

Fördergegenstand	Kinder- und Lastenanhänger inkl. Schloss
Antragsberechtigte	Privater Haushalt
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • nur Neuanschaffungen • Anschaffung innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung
Umfang und Höhe der Förderung	Jährliche Förderquote wie oben beschrieben, maximal 300 €
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Absicht kann formlos mit Angabe des voraussichtlichen Preises und Anhängertyps angezeigt werden. Daraufhin wird die Förderzusage erteilt.
Einzureichende Unterlagen für Auszahlung	Rechnungskopie, woraus die Anschaffung hervorgeht

Anmerkung:

Gerade für Strecken wie der Weg zur Kita aber auch für Einkäufe sind Fahrradanhänger eine gute umweltschonende Alternative zum PKW. Mit der von uns vorgeschlagenen Förderung ist er dann auch für Personen eher erschwinglich, denen die Kosten eines Lastenrads trotz Förderung weiterhin zu hoch sind. Die Stadt Neumarkt berichtet auf ihrer Homepage, dass die große Mehrheit der Förderanträge für Kinderfahrradanhänger gestellt wurde. Wir leisten durch diese Förderung einen weiteren Beitrag zu emissionsfreier Mobilität.

Fördergegenstand	Abwrackprämie für Zweitakter bei Erwerb eines Pedelecs
Antragsberechtigte	Privater Haushalt
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Zweitakter muss mindestens 24 Monate auf den*die Halter*in zugelassen und noch fahrtauglich sein
Umfang und Höhe der Förderung	10% der Kosten für das Pedelec als Abwrackprämie zusätzlich zur Förderung des Pedelecs (siehe oben)
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über Besitz des Zweitakters • Beantragung und Erwerb des Pedelecs wie oben
Einzureichende Unterlagen für Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"> • Verwertungsnachweis eines anerkannten Entsorgers • weitere Unterlagen wie bei Pedelec

Anmerkung:

Zweitakter stoßen erheblich mehr Schadstoffe aus als andere Fahrzeuge und verursachen eine hohe Luftverschmutzung. Daher wollen wir die Abschaffung der Zweitakter mit einer Abwrackprämie vorantreiben.

Mit der Kombination aus Förderung eines Pedelecs und der Abwrackprämie für Zweitakter wird gleichzeitig ein Beitrag zur Förderung der Elektromobilität und zur Luftreinhaltung geleistet.

Die Stadt Tübingen hat diese Abwrackprämie 2016 als erste Kommune auf den Weg gebracht - mit Erfolg.

Mittlerweile sind weitere Kommunen diesem Beispiel gefolgt.

<https://www.tuebingen.de/tuebingen-macht-blau/17926.html>

<https://www.super-polluter.de/zweitakter-problematik/>

<https://www.wissenschaft.de/technik-digitales/giftige-zweitakter/>

– Energie - Strom –

Fördergegenstand	Stromanbieterwechsel zu 100% Ökostrom
Antragsberechtigte	Privater Haushalt
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über den Wechsel zu einem Ökostromanbieter nach einem der folgenden Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Zertifikat OK-power - Zertifikat Grüner Strom - Empfehlung des Vereins Energiewende ER(H)langen e.V. • Umstellung innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung
Umfang und Höhe der Förderung	Jährliche Förderung wie oben beschrieben
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Formloser Antrag und letzte Stromrechnung
Einzureichende Unterlagen für Auszahlung	erste Jahresrechnung nach Umstellung zum Ökostromanbieter

Hinweis:

Eine Liste zu Anbietern mit für die Förderung notwendigen Zertifikaten finden sich hier:

<https://www.ok-power.de/fuer-strom-kunden/anbieter-uebersicht.html>;

https://www.gruenerstromlabel.de//gruener-strom/oekostrom-beziehen/?no_cache=1

Da gerade regionale Bürgerenergiegenossenschaften den Aufwand zur Zertifizierung nicht leisten können, verweisen wir auch auf den lokal aktiven Verein Energiewende ER(H)langen e.V.

Fördergegenstand	Energie- und wassersparende Haushaltsgeräte: <ul style="list-style-type: none"> • Kühlgeräte • Waschmaschinen • Geschirrspüler
Antragsberechtigte	Privater Haushalt
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Das zu ersetzende Gerät ist wenigstens 15 Jahre alt oder ein Energieberater empfiehlt den Austausch. • Das neue Gerät entspricht der Energieeffizienzklasse A+++
Umfang und Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Förderquote wie oben beschrieben • Jedes der oben genannten Geräte entspricht einer Förderposition! Ein Haushalt kann also eine Förderung für jedes der 3 Gerätetypen erhalten.
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Formloser Antrag und geeigneter Nachweis über das Alter des Altgeräts bzw. die Empfehlung eines Energieberaters
Einzureichende Unterlagen für Auszahlung	Rechnung mit Angabe der Energieeffizienzklasse sowie Nachweis über die fachgerechte Entsorgung des Altgerätes (Fachhandel bzw. Wertstoffhof)

Fördergegenstand	Installation einer PV-Anlage
Antragsberechtigte	Privater Haushalt
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn für die Maßnahme eine Baumfällung erforderlich ist. • Installation innerhalb von 12 Monaten nach Antragstellung
Umfang und Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Förderquote wie oben beschrieben auf die Nettokosten • Maximalbetrag auf 8000€ begrenzt
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Absicht zur Errichtung kann formlos mit Angabe des voraussichtlichen Preises angezeigt werden. Daraufhin wird die Förderzusage erteilt.
Einzureichende Unterlagen für Auszahlung	Rechnungskopie

Anmerkung:

Das Anreizprogramm zielt auf private Dächer, die zur Zeit noch in großer Menge ungenutzt vorhanden sind. Ein kommerzielles Unternehmen soll nicht gefördert werden, da große Anlagen auch mit der bestehenden Einspeisevergütung wirtschaftlich betrieben werden können. Die geförderte Summe soll sich auf alle Netto-Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung der PV-Anlage beziehen, da beim Betrieb der Anlage die Möglichkeit besteht, die MwSt. vom Finanzamt erstattet zu bekommen. Ein Stromspeicher kann darin enthalten sein, muss aber nicht.

Für Privatdächer übliche Anlagen haben eine Leistung von ca. 10 kWp und kosten mit Speicher ca. 20.000 EUR.

Fördergegenstand	Installation eine Balkon-PV-Anlage
Antragsberechtigte	Privater Haushalt
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung eines*r Elektrikers*in für fachkundigen elektrischen Anschluss • Installation innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung
Umfang und Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Förderquote wie oben beschrieben • Maximalbetrag auf 500€ begrenzt
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Formloser Antrag
Einzureichende Unterlagen für Auszahlung	Rechnungen über die Beschaffung und über den fachkundigen Anschluss durch eine*n Elektriker*in.

Anmerkung:

Um auch Mieter*innen die Möglichkeit zu geben, PV-Strom zu erzeugen, gibt es die sog. Balkon-PV-Anlagen. Hierbei wird ein Modul auf dem Balkon oder im Garten installiert und der erzeugte Strom einfach über eine Steckdose anderen Stromverbraucher*innen in der Wohnung zur Verfügung gestellt. Über die Förderung dieser Anlagen können auch zur Miete Wohnende für das Thema sensibilisiert werden. Auf fachkundige Installation muss geachtet werden. Deshalb ist eine Rechnung über die Abnahme durch eine*n Elektriker*in Voraussetzung.

– Energie - Wärme –

Die Förderungen im Bereich Wärme lehnen sich an Maßnahmen aus der Richtlinie für effiziente Gebäude des Bundesministeriums für Wirtschaft BEG EM „5.1 Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle“ und „5.3 Anlagen zur Wärmeerzeugung“ an und ergänzen einige der dort gelisteten Maßnahmen aus den Bereichen Dämmung, Wärmeerzeugung und Heizungsoptimierung.

Die BaFa erlaubt eine Kumulierung der Förderung (BEG EM Kap 8.7, Förderrichtlinie vom 17. Dezember 2020)), limitiert eine Förderung aber auf 60%. Die kommunale Förderung beträgt bei den folgenden Positionen jeweils 20% und wird grundsätzlich nur soweit gewährt, dass 60% Gesamtförderung nicht überschritten werden. Im zweiten Jahr 2022 beträgt die Förderquote entsprechend der Degression dieses Förderprogramms 15% der angegebenen kommunalen Förderquote, im dritten Jahr 2023 dann 10% als kommunale Aufstockung.

Die Kommune behält sich vor, im Einzugsgebiet einer Nahwärmeversorgung nur Solarkollektoranlagen und den Anschluss an das Nahwärmenetz zu fördern.

Bezugnehmend zu „Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Zuschuss“ werden folgende Maßnahmen durch diese kommunale Förderung zusätzlich gefördert.

Fördergegenstand	Einmalige Maßnahme zur Dämmung der Gebäudehülle (z.B. Außenwände, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen), Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren
Antragsberechtigte	Privater Haushalt
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung durch die BaFa • Abschluss der Baumaßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Antragstellung
Umfang und Höhe der Förderung	Zusätzlich zur BaFa Förderquote von 20% gewährt die Kommune 20% bis maximal 8000 EUR
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Absicht zur Errichtung kann formlos mit Angabe des voraussichtlichen Preises angezeigt werden. Daraufhin wird die Förderzusage erteilt.
Einzureichende Unterlagen für Auszahlung	Förderzusage und Förderbescheid der BaFa

Fördergegenstand	Solarkollektoranlage
Antragsberechtigte	Privater Haushalt
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung durch die BaFa • Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn für die Maßnahme eine Baumfällung erforderlich ist.

	<ul style="list-style-type: none"> • Installation innerhalb von 12 Monaten nach Antragstellung
Umfang und Höhe der Förderung	Zusätzlich zur BaFa Förderquote von 30% gewährt die Kommune 20%
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Absicht zur Errichtung kann formlos mit Angabe des voraussichtlichen Preises angezeigt werden. Daraufhin wird die Förderzusage erteilt.
Einzureichende Unterlagen für Auszahlung	Förderzusage und Förderbescheid der BaFa

Fördergegenstand	Wärmepumpe
Antragsberechtigte	Privater Haushalt
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung durch die BaFa • Vorhandensein einer fest installierten PV-Anlage • Installation innerhalb von 12 Monaten nach Antragstellung
Umfang und Höhe der Förderung	Zusätzlich zur BaFa Förderquote von 35% gewährt die Kommune 20%
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Absicht zur Errichtung kann formlos mit Angabe des voraussichtlichen Preises angezeigt werden. Daraufhin wird die Förderzusage erteilt.
Einzureichende Unterlagen für Auszahlung	Förderzusage und Förderbescheid der BaFa

Fördergegenstand	Anschluss an ein Nahwärmenetz
Antragsberechtigte	Privater Haushalt
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung durch die BaFa • Installation innerhalb von 12 Monaten nach Antragstellung
Umfang und Höhe der Förderung	Zusätzlich zur BaFa Förderquote von 30% bis 45% gewährt die Kommune 20%
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Absicht zur Errichtung kann formlos mit Angabe des voraussichtlichen Preises angezeigt werden. Daraufhin wird die Förderzusage erteilt.
Einzureichende Unterlagen für Auszahlung	Förderzusage und Förderbescheid der BaFa

Fördergegenstand	Austausch der Umwälzpumpe mit hydraulischem Abgleich
Antragsberechtigte	Privater Haushalt
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung durch die BaFa • Installation innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung
Umfang und Höhe der Förderung	Zusätzlich zur BaFa Förderquote von 20% gewährt die Kommune 20%
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Absicht zur Errichtung kann formlos mit Angabe des voraussichtlichen Preises angezeigt werden. Daraufhin wird die Förderzusage erteilt.
Einzureichende Unterlagen für Auszahlung	Förderzusage und Förderbescheid der BaFa

– Biodiversität –

Fördergegenstand	Insektenfreundliche Gestaltung von Freiflächen <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsleistung für die Umwandlung von bestehenden artenarmen Rasen- oder versiegelten Freiflächen zur Förderung der heimischen Artenvielfalt und Sicherung von Wirts- und Nektarpflanzen für den Insektenschutz • Umsetzung dieser baulichen Lösung
Antragsberechtigte	Privater Haushalt, Wohneigentümergeinschaften
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung einer Fachfirma oder eines Landschaftsarchitekturbüros • Verwendung von autochthonem Saat- und Pflanzgut • Bindungsfrist: 36 Monate
Umfang und Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Förderquoten wie oben beschrieben, • für Beratungs- und Planungsleistungen max. 250 € • für Bauleistungen max. 2.000€
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Formloser Antrag
Einzureichende Unterlagen zur Auszahlung	Kopien der vollständigen Rechnungen über die Beratungsleistungen, Kopien der vollständigen Rechnungen über die Umsetzung von regelkonformen, fachgerechten bauseitigen Lösungen

Fördergegenstand	Dach- und Fassadenbegrünung <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsleistung für die Umwandlung von nicht begrüntem Dächern und Fassaden zur Förderung der heimischen Artenvielfalt und Sicherung von Wirts- und Nektarpflanzen für den Insektenschutz • Umsetzung dieser baulichen Lösung
Antragsberechtigte	Privater Haushalt, Wohneigentümergeinschaften
Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung einer Fachfirma oder eines Landschaftsarchitekturbüros • die Substratdicke muss mindestens 8 cm betragen
Umfang und Höhe der Förderung	jährliche Förderquoten wie oben beschrieben, für Beratungs- und Planungsleistungen max. 500 € für Bauleistungen max. 3.000 €
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung	Formloser Antrag
Einzureichende Unterlagen zur Auszahlung	Kopien der vollständigen Rechnungen über die Beratungsleistungen, Kopien der vollständigen Rechnungen über die Umsetzung von regelkonformen, fachgerechten bauseitigen Lösungen

Anmerkung:

In den letzten 15 Jahren sind die Bestände der heimischen Insekten um über 75 Prozent zurückgegangen und auch in Bubenreuth nehmen Schotter- und Steingärten immer mehr zu. Hierdurch leidet die Biodiversität, das Kleinklima und das Ortsbild. Deshalb möchten wir die Umwandlung von artenarmen oder versiegelten Freiflächen in artenreiche Gärten, Dächer und Fassaden fördern. Denn heimische Pflanzen dienen Bienen, Schmetterlingen, Vögeln & Co als Lebensraum und Nahrungsquelle. Ob groß oder klein – ein jeder Garten, fast jedes Dach oder Fassade kann Lebensraum sein und die Biodiversität vor Ort erhöhen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte bei allen Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen auch im besiedelten Bereich gebietseigenes, autochthones Pflanzmaterial verwendet werden.